



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 08/2010

Tarifeinigung bei der Caritas unter Dach und Fach

Arbeitsrechtliche Kommission (AK) stimmt dem schwierig zu findenden Tarifkompromiss auf Bundesebene mehrheitlich zu

Mainz, 21. Oktober 2010. Nach über einen Jahr Verhandlungen haben Dienstgeber- und Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes dem erzielten Kompromiss für eine Paketlösung und Vergütungserhöhungen 2010/11 zugestimmt. Die Tarifeinigung sieht neben 2,3 Prozent Entgelterhöhung in mehreren Stufen auch strukturelle Veränderungen vor und verbessert nach der Umsetzung in den Regionen die Einkommens- und Arbeitsbedingungen der über 500.000 Mitarbeiter(innen) der Caritas.

Die Tarifeinigung ist für die Dienstgeberseite ein gerade noch tragbarer Kompromiss. Finanzieller Spielraum für Personalkostensteigerungen ist im Grunde nicht vorhanden. Die Mehrkosten aus der letzten Tariferhöhung wurden nur in Teilen refinanziert. Der Rest muss durch Einsparungen und Produktivitätsgewinne in den Häusern selbst erreicht werden. Die Grenzen hierfür sind erreicht.

„Dennoch dürfen und sollen auch die Beschäftigten der Caritas von der Tariflohnentwicklung nicht abgekoppelt werden“, so Rolf Lodde, Sprecher der Dienstgeberseite der AK. „Eine ausreichende Refinanzierung der aktuellen Tariferhöhungen ist dringend notwendig. Kosteneinsparungen durch Personalabbau, weniger Versorgungssicherheit und Qualitätsverluste sind keine Alternative. Auch die Politik ist hier in der Pflicht!“

Der Rahmen-Abschluss im Einzelnen:

Zu beachten ist, dass der Bundesbeschluss erst durch Beschluss in der jeweiligen Regionalkommission wirksam wird

- Lineare Erhöhung des mittleren Wertes: erste Stufe 1,2 Prozent, zweite Stufe 0,6 Prozent, dritte Stufe: 0,5 Prozent.
- Einmalzahlung mit einem mittleren Wert i. H. v. 240 Euro, Auszubildende und Praktikanten mit einem mittleren Wert i. H. v. 50 Euro (Januar 2011)
- Anpassung der Ausbildungsvergütung an TVöD-Niveau
- Für die Höhe aller Vergütungsbestandteile gilt eine Bandbreite von 20 Prozent Differenz nach oben und nach unten.
- Altersteilzeit bleibt für weitere sieben Jahre für über 60-Jährige grundsätzlich möglich. Die Aufstockung beträgt 20 Prozent des Regelarbeitsentgelts. Zusätzlich wird älteren Beschäftigten ein gleitender Übergang in den Ruhestand bei gleichzeitig längerer Teilhabe am Berufsleben ermöglicht.
- Ab 01.01.2011 gesonderte Regelungen für Mitarbeiter(innen) im Sozial- und Erziehungsdienst (angepasste Übernahme des TV-SuE), in der Pflege (angepasste Übernahme des TVöD BT-B und BT-K) und ärztliche Mitarbeiter(innen) (Übernahme der Bestandteile des TV-Ärzte/VKA) sowie für nebenberuflich geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in unteren Lohngruppen
- Überleitungsregelungen für Bestandmitarbeiter(innen) mit Besitzstandswahrung

Herausgegeben von:

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen
Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg
Redaktion: Elke Gundel (verantwortlich)
Tel. 0761 / 200 - 781
Fax. 0761 / 200 - 790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

Kontakt:

Rolf Lodde
Sprecher der Dienstgeber in der
Arbeitsrechtlichen Kommission
Tel. 0172 / 210 29 67